

Der Elsterfloßgraben

Ein lineares Denkmal im Dschungel der Zuständigkeiten

Caroline Schulz

*Die himmlische Vorsicht der ewigen Güte
Beschirme dein Leben, durchlauchter August!
So viel sich nur Tropfen in heutigen Stunden
In unsern bemoosten Kanälen befunden,
Umfänge beständig dein hohes Gemüte
Vergnügen und Lust!*

Mit diesen etwas skurril formulierten guten Wünschen bedenkt Johann Sebastian Bach im Schlusschor seiner weltlichen Kantate „Schleicht, spielende Wellen“ (BWV 206) im Oktober 1736 den sächsischen Kurfürsten Friedrich August II.¹

Leider ist nicht überliefert, ob sich Bachs Wertschätzung der heimischen Kanäle auch auf den Elsterfloßgraben bezog, der damals noch voll funktionstüchtig mit Wasser bespannt war. Inzwischen plätschert beziehungsweise tröpfelt es nur noch streckenweise in diesem technischen Denkmal (Abb. 1), das die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen durchzieht, sodass ein heute besungenes hohes Gemüt nur wenig Vergnügen und Lust umfänge.

Die Ursprünge des Kunstkanals² gehen in die Zeit des Kurfürsten August I. von Sachsen zurück, der ab 1553 regierte. In den 1560er Jahren weitete sich die kursächsische Herrschaft auf die Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg aus und umfasste ab 1575 auch wieder das gesamte Vogtland. Ferner waren die Grafschaften Mansfeld, Schwarzburg und Schönburg abhängig vom Kurfürsten. Dieses relativ geschlossene Territorium bildete die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufstieg des Landes.

Im Gegensatz zu anderen Territorialfürsten in Deutschland, die sich darauf beschränkten, lediglich einen Teil der Gewinne durch Abgaben abzuschöpfen, betrieb der sächsische Kurfürst aktive Wirtschaftspolitik. Seine besondere Aufmerksamkeit beim Ausbau des Landes galt der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung. So förderte er den Bergbau, das Hüttenwesen, Hammerwerke und Wasserkünste sowie das Salinenwesen, wobei er selbst als Unternehmer agierte.

¹ Sohn August des Starken, gleichzeitig König August III. von Polen.

² Eine ausführliche Beschreibung des Elsterfloßgrabens und seiner Geschichte findet sich bei Andonov u. a. 2005



Abb. 1: Einer der letzten wasserführenden Abschnitte des Floßgrabens westlich von Zeitz.

Salz war unverzichtbar für die Konservierung von Lebensmitteln und seit urgeschichtlichen Zeiten ein begehrtes Handelsgut. Bei einem Jahresverbrauch von ca. 7 kg pro Person benötigte allein Kursachsen ca. 4000 t Salz jährlich, das Jahrhunderte lang hauptsächlich von der Saline in Halle geliefert wurde. Diese Abhängigkeit wollte Kurfürst August I. beenden und unternahm Anstrengungen, eigene Solequellen zu erschließen und eine eigene Salzproduktion aufzubauen. So erwarb er 1573 Anteile an der Saline Poserna und beschloss 1577 den Ausbau der Produktion. Für die erfolgreiche Salzgewinnung musste neben der Soleförderung auch die Bereitstellung der für den Siedeprozess notwendigen Energie gewährleistet sein. Vor Beginn der Förderung fossiler Brennstoffe war Holz der Hauptlieferant für Primärenergie. Einen Eindruck der benötigten Mengen vermitteln Daten des Jahres 1620 aus der Saline Bad Sulza im heutigen Thüringen: Einer Ausbeute von 10 000 kg Salz (10 t) stand ein Bedarf von 11 482 Festmetern (m³) benötigten Holzes gegenüber.³ Hochgerechnet auf den jährlichen Salzbedarf Kursachsens ergibt dies einen Jahresverbrauch von 4,6 Mio m³ Holz.⁴

Es ist davon auszugehen, dass im 16. Jahrhundert die nahe der Wirtschaftszentren gelegenen Wälder bereits abgeholzt waren, allerdings gab es im kursächsischen Territorium genügend walddreiche Gebiete, um die Brennstoffversorgung zu sichern, entsprechende Transportmöglichkeiten vorausgesetzt. Der Austausch zwischen Gebieten mit Holzüberschuss und Holzangel erfolgte durch die Flößerei. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der gebundenen Form, bei der die als Bauholz benötigten langen Stämme in Form eines gebundenen Floßes transportiert werden und der „Trifft“, wie die Flößerei ungebundener Brennholzscheite bezeichnet wird. Bei letzterer Variante wird das Holz im Bergland vornehmlich im Winter gefällt, auf genormte Länge geschnitten und zu sogenannten Floßteichen transportiert. Hierbei handelt es sich um aufgestaute Gewässer, an deren Rand das Scheitholz bis zum Frühjahr gestapelt lag. Führte dann die Schneeschmelze zu einem Wasserüberschuss, wurde das Holz ins Wasser geworfen und die Floßteiche geöffnet, so dass ein Wasserschwall die Scheite schnell über mehrere Kilometer ins Tal hinunter trieb. Floßknechte bugsiierten dabei die Hölzer vom Ufer aus mit langen Stangen durch die Windungen der Gewässer. In der Nähe der Endverbraucher wurden die Scheite von den Floßmeistern und ihren Gehilfen aus dem Wasser gefischt und auf Lagerplätzen gestapelt. Noch heute finden sich in vielen Orten entsprechende Straßennamen, die auf diesen ehemaligen „Holzplatz“ verweisen.

Anlage und Ausbau des Floßgrabens

1578, im Folgejahr nach Beginn des Ausbaus der Saline Poserna, beauftragte Kurfürst August I. den erzgebirgischen Bergwerksverwalter und Oberbergmeister Martin Planer mit dem Bau eines Kunstgrabens, um die Versorgung der Saline mit dem notwendigen Brennmaterial abzusichern. Daraufhin entstand der sogenannte Planerfloßgraben, dessen Verlauf heute allerdings nur noch an wenigen Stellen im Gelände und auf Luftbildern zu erkennen ist. Auf der Grundlage dieses „Urfloßgrabens“ entstand dann in mehreren Bauabschnitten der Große Elsterfloßgraben zunächst mit einer Länge von 77,5 km. Südlich von Zeitz in Pötewitz beginnend, wurde er in der Flößersaison, die in die wasserreiche Zeit fiel, durch Ableiten aus der Weißen Elster bespannt und führte bis nach Wallendorf. Dort mündete er in die Luppe, einem Seitenflüsschen der Saale südlich von Halle (Abb. 2). Der Kanal hatte eine Sohlbreite von 1 m und maß 3 m zwischen den Dammkronen, flankiert von einem 2–3 m breiten Floßweg am Ufer. Der Graben entstand parallel zum Hauptgewässer der Elster mit sehr kleinem Gefälle (ca. 2 cm auf 100 m), um die Wasserscheide zur Saale zu überwinden.

Kreuzende Gewässer wurden entweder über den Floßgraben hinweg oder unter dem Graben hindurch geleitet. Ferner sorgte eine Vielzahl

³ Umgerechnet nach Andonov u. a. 2005, 12.

⁴ Zum Vergleich: laut statistischem Bundesamt betrug im Jahr 2007 der Holzeinschlag in Deutschland 76,7 Mio Festmeter, davon entfielen auf Thüringen 4,9 Mio, auf Sachsen-Anhalt 1,6 Mio und auf Sachsen 1,7 Mio (Quelle: <http://www.wald.de/holzeinschlag-2007-in-deutschen-waeldern/>).

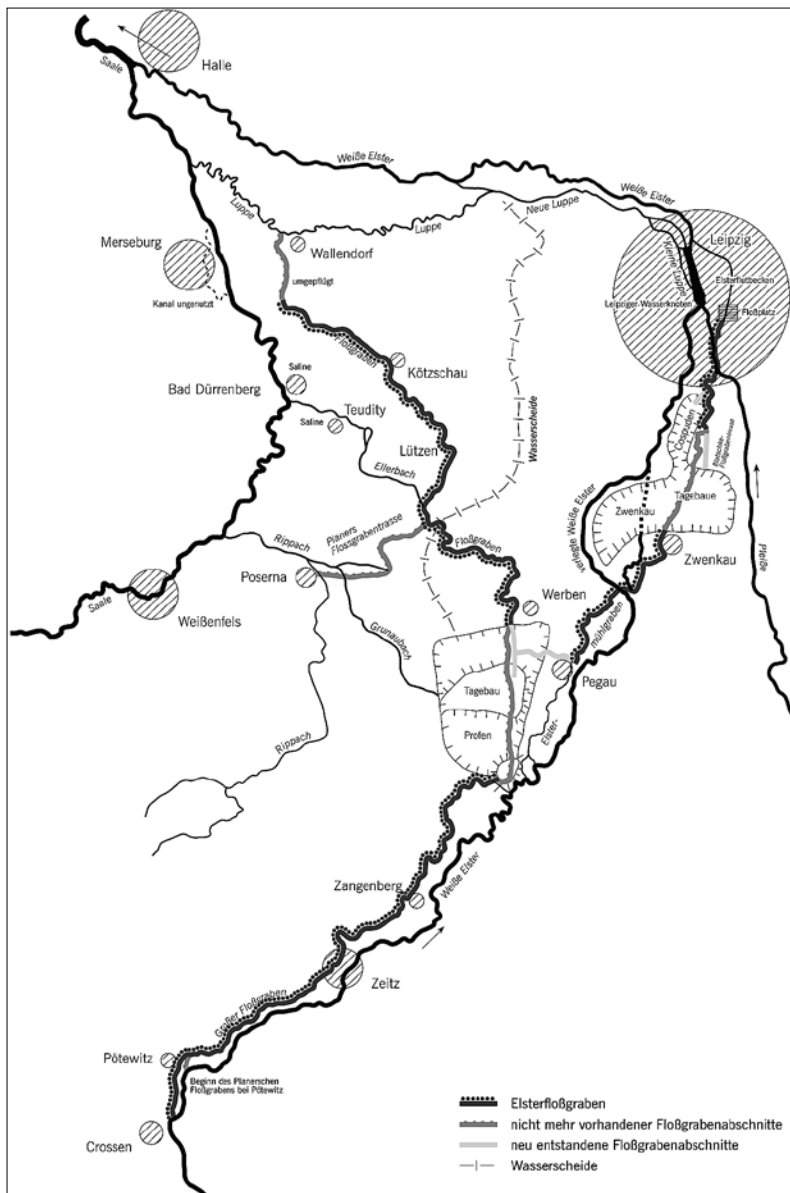


Abb. 2: Der Große und Kleine Elsterfloodgraben mit umgebenden natürlichen Gewässern.

von Brückenbauwerken für die Aufrechterhaltung der bestehenden Wegeverbindungen zu Land. Der Flossgraben diente außerdem dem Hochwasserschutz. Einerseits leiteten Abschlüge in Zeiten erhöhter Niederschläge oder zur Schneeschmelze das überschüssige Wasser aus dem Graben in die kreuzenden Gewässer ab und beugten so Überschwemmungen vor, andererseits half der Flossgraben auch den Wasserstand der Weißen Elster zu regulieren, indem er eine Abflussmöglichkeit für deren Hochwässer bot.

Etwa 400 Spezialisten aus Zwickau sowie 1200 Fronarbeiter aus der ansässigen Bevölkerung des Stifts Zeitz setzten unter der Aufsicht von Christian Kohlreiber die Planungen Martin Planers um, der selber bereits 1581 verstarb und somit die Fertigstellung seines Bauwerkes im Jahre 1587 nicht mehr erlebte. Bereits während der Bauzeit zeichnete sich die mangelnde Rentabilität der Saline Poserna ab. Sollte der Flossgraben nicht als Investruine enden, musste ein neuer Abnehmer für das transportierte Brennholz gefunden werden. Hier bot sich die Saline in Halle an. War einerseits Kursachsen mit dem Scheitern des Salinenprojektes in Poserna weiterhin vom „weißen Gold“ aus Halle abhängig, so waren die Halloren andererseits auf eine verlässliche Versorgung mit Brennholz angewiesen. Nach dem Motto *bringstu holtz, kriegstu soltz* schloss die Pfännerschaft 1582 einen Flossholzvertrag, so dass bei Einstellung des Betriebes in

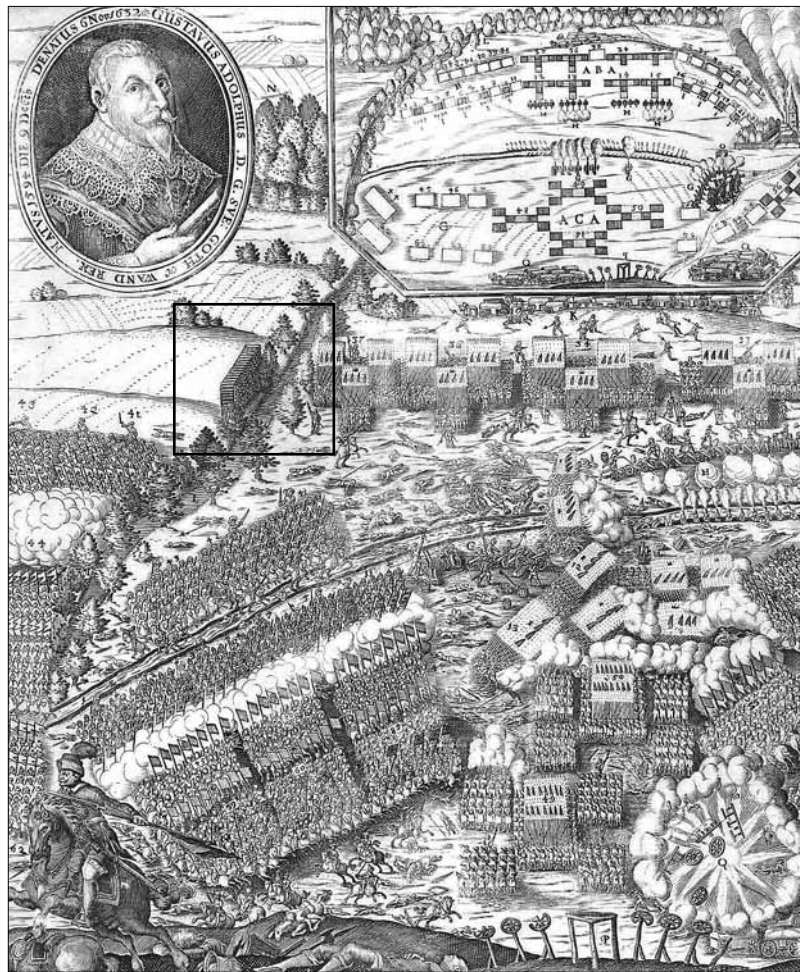


Abb. 3: Holzstapel am Floßgraben, Detail aus einem Flugblatt zur Schlacht bei Lützen am 6. November 1632; Titel: *Eigentliche Abbildung und Warhafftige Beschreibung der grossen und blutigen Schlacht/so zwischen Königl. Maj. zu Schweden und dem Keyserl. General von Wallenstein/den 6. Novembris, Anno 1632. bey dem Städtlein Lützen/2. Meil von Leipzig vorgangen.*

Poserna im Jahre 1585, ein alternativer Absatzmarkt für das kurfürstliche Holz etabliert war. Kurfürst Christian II. sorgte für einen weiteren Ausbau des Grabens auf insgesamt 93 km Länge. So wurde 1596 der Beginn weiter elsteraufwärts bis nach Crossen (heute Thüringen) verlegt, um ein günstigeres Gefälle zu erreichen und 1608–1610 entstand der Abzweig des Kleinen oder auch Leipziger Floßgrabens, der über Pegau nach Leipzig führte, um den wachsenden Holzbedarf der prosperierenden Handelsstadt zu decken.

Wirtschaftliche Nutzung und Unterhaltung des Grabens bis ins 20. Jahrhundert

Über Jahrhunderte hindurch leistete der Floßgraben einen wichtigen Beitrag in der Brennstoffversorgung der Städte Halle, Leipzig, Zeitz, Weißfels, Merseburg samt umliegender Ortschaften. So bezog zum Beispiel auch das kleine Städtchen Lützen sein Brennholz über den Floßgraben. Auf dem berühmten Flugblatt mit der Darstellung der Schlacht von Lützen am 6. November 1632 ist am Ufer des Floßgrabens neben den aufgestellten gegnerischen Truppen auch aufgestapeltes Holz erkennbar (Abb. 3). Insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden am Graben zahlreiche Mühlen, die Wasser entnehmen durften, solange dadurch nicht die Flößerei oder die Elstermühlen beeinträchtigt wurden. Der vielfältige wirtschaftliche Nutzen führte dazu, dass der kursächsische Kunstgraben weiterhin instand gehalten wurde und zum Beispiel Beeinträchtigungen durch den Siebenjährigen Krieg (1756–1763) unbeschadet überstand. Die im Wiener Friedensvertrag von 1815 festgelegten sächsischen Gebietsabtretungen an Preußen führten dazu, dass der Grabenabschnitt oberhalb von Profen nun auf preußischen Territorium lag, allerdings blieb die Flößerei und damit die Zuständigkeit für den Graben in sächsischer Hand, Preußen erhielt jedoch ein Mitflößrecht. Mit dem Staatsvertrag von 1833

kehrte sich dies dahingehend um, dass Preußen die Flößerei übernahm und Sachsen lediglich ein Mitflößrecht für den Leipziger Floßgraben erhielt. Insgesamt nahm die wirtschaftliche Bedeutung der Flößerei im fortschreitenden 19. Jahrhundert ab. Die mit zunehmender Intensität geförderte Braunkohle verdrängte das Brennmaterial Holz, und der Ausbau von Waldfahrwegen beziehungsweise Landstraßen sowie der Bau neuer Eisenbahnstrecken erschlossen neue günstigere Transportmöglichkeiten. Schließlich kam es 1864 zur völligen Einstellung der Flößerei, womit das wirtschaftliche Interesse an einem intakten Floßgraben nicht erlosch, blieb er doch weiterhin eine Einnahmequelle durch den Verkauf von Wasserrechten und so kümmerte sich der preußische Wasserfiskus um die Unterhaltung. 1913 gründeten die Kreise Zeitz, Weißenfels und Merseburg den Elsterfloßgrabenzweckverband, zuständig für den Abschnitt von Crossen bis zur Einmündung in die Luppe, einschließlich einer Strecke durch das Herzogtum Altenburg. Diese Aufgabe nahm der Zweckverband noch bis in die Anfangsjahre der DDR wahr, die letzten Unterlagen stammen von 1952. Nachfolgend lag die Verantwortung wahrscheinlich bei den zentral geleiteten volkseigenen Betrieben der Wasserwirtschaft in Gera, Halle und Leipzig, ab 1958 war dann die Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Weiße Elster und ab 1975 die Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra für die Unterhaltung des Floßgrabens zuständig. Während der nördliche Grabenabschnitt im Bereich der Mündung in die Luppe im Zuge der Flurbereinigungen zugeschüttet und überackert wurde,⁵ erfolgte im südlichen Bereich der Versuch, durch erneutes Ausheben eines normierten Grabenprofils und anschließende Befestigungs- sowie Abdichtungsmaßnahmen den Floßgraben weiter funktionsfähig zu erhalten.

Die Anerkennung seiner kulturhistorischen Bedeutung erfährt der Floßgraben noch zu DDR-Zeiten, als er 1988 als überregional bedeutendes Ingenieurbauwerk der Vermessung, Wasserwirtschaft, des Wasserbaus und Transportwesens im Sinne eines Baudenkmals unter Schutz gestellt wird. Mit den nach der Wende geltenden Bestimmungen der Denkmalschutzgesetze der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen erhält der Floßgraben auch den Status eines Bodendenkmals.

Der kulturhistorischen Aufwertung steht allerdings – bedingt durch die strukturellen Veränderungen – ein weiterer Rückgang der wirtschaftlichen Bedeutung des Floßgrabens gegenüber und inzwischen ist auch der südliche Abschnitt in seinem Bestand bedroht. So ist zum Beispiel der ausgebaut Bereich unterhalb der Stadt Zeitz seit über neun Jahren nicht mehr durchgängig bespannt. Die geringe Fließgeschwindigkeit in den noch Wasser führenden Teilen fördert die Verschlammung sowie die zunehmende Verkräutung, und gepaart mit Wassermangel ist ein Durchfluss nur noch in der vegetations- und eisfreien Zeit möglich. Ungeregelter Baumbewuchs und Wühltiere erhöhen die Rutschgefahr der Uferdämme und führen zur Undichtigkeit des Grabens selbst. Inzwischen zeigt sich auch, dass die historische Lehmschicht, die den Graben ursprünglich abdichtete, durch die Bautätigkeit der siebziger Jahre nachhaltig zerstört wurde und die modernen Abdichtungsmaßnahmen nicht von Dauer sind. Dies führt zu einem stetigen Wasserverlust und, damit verbunden, zu Klagen der Anrainer über Feuchtigkeitsschäden an ihren Gebäuden. Wilde Randbebauung beziehungsweise Überbauung, Einleitung von Abwässern, Vermüllung und wilde Wasserentnahmen verschlechtern ebenfalls den Zustand des Grabens. Großflächige Unterbrechungen wie oben genannte Einackerung haben bereits jegliche oberirdische Spuren vernichtet und lassen den Graben nur noch im Luftbild erkennen (Abb. 4). Aber auch kleinere Unterbrechungen zeigen große Wirkung, so ist seit dem Bau der Zeitzer Umgehungsstraße eine Speisung der Zangenberger Teiche nicht mehr möglich. Besonders einschneidend wirkt sich momentan noch der Braunkohletagebau aus, zieht der Floßgraben doch durch



Abb. 4: Luftbild des eingackerten Floßgrabenabschnittes zwischen Wüsteneutzsch und Friedensdorf.

Pflege und Erhalt des Denkmals Elsterfloßgraben

⁵ Zum Zustand des Elsterfloßgrabens im Altkreis Merseburg vgl. Fieber 2006.

die Abbaufelder Zwenkau, Cospuden, Profen und Schwerzau. Allerdings haben sich die Tagebaubetreiber dazu verpflichtet, die unterbrochenen Bereiche wieder herzustellen, und im Vorfeld des Kohleabbaus finden archäologische Untersuchungen statt. In Bezug auf den historischen Befund des frühneuzeitlichen Bauwerks ist die archäologische Quellenlage durch den modernen Ausbau zu DDR-Zeiten allerdings stark gestört – wie jüngst erst wieder auf den Grabungen des LDA im Tagebau Profen festgestellt werden musste, wo die Rasengittersteine aus Beton im vertieft ausgebagerten Grabenprofil direkt auf dem Anstehenden lagen.

Momentan sind noch ca. 83 km dieses Zeugnisses frühneuzeitlicher Ingenieurkunst im Gelände erkennbar vorhanden. Die Kosten für eine durchgängige Sanierung beliefen sich auf über 10 Mio. Euro. Für eine komplette Wiederherstellung des historischen Verlaufes kämen dazu noch einmal schätzungsweise 500 000 Euro zur Rekonstruktion des eingepflügten Abschnittes zwischen Schladebach und der Luppe. Aus Mitteln des Denkmalschutzes können diese Summen nicht aufgebracht werden.

In bezug auf wasserrechtliche Erhaltungsverpflichtungen gestalten sich die Zuständigkeiten in den drei beteiligten Bundesländern höchst unterschiedlich. In Sachsen-Anhalt gilt der Graben selbst als Gewässer erster Ordnung und fällt damit durchgehend in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft. Die Abschlüge hingegen sind als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft, wodurch eine Vielzahl von Kommunen die Verantwortung trägt. Eine ähnliche Regelung gilt in Sachsen, während der thüringische Floßgrabenabschnitt als Gewässer zweiter Ordnung ausschließlich Angelegenheit der betroffenen Kommunen ist. Innerhalb der jeweiligen „Landesgewässer“ kommt dem Floßgraben eine untergeordnete Bedeutung zu, sodass Erhaltungsmaßnahmen bestenfalls als zweitrangig oder gar als völlig überflüssig angesehen werden. Bei einigen Kommunen, insbesondere im südlichen Burgenlandkreis und der Stadt Zeitz, erfreut sich der Floßgraben durchaus der gebührenden Wertschätzung, allerdings ist dessen Unterhalt angesichts aufgeteilter Zuständigkeiten und desolater Kassenlage auf kommunaler Ebene nicht durchgängig zu leisten.

Nachdem Pläne des Landes Sachsen-Anhalt publik wurden, mit bezug auf die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie den südlichen Grabenabschnitt zwischen Profen und Uthmig endgültig trockenfallen zu lassen und als ökologische „grüne Mulde“ sich selbst zu überlassen, formierte sich Protest. Im April 2007 fand in Zeitz eine zweitägige Tagung zum Elsterfloßgraben des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt zusammen mit dem Heimatbund Thüringen und dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz statt. Neben der kulturhistorischen Bewertung wurden auch Konzepte vorgestellt, die die Erhaltungsforderungen aus Sicht der Baudenkmalpflege und Archäologie mit wirtschaftlichen Rentabilitätsforderungen in Einklang brachten – zumindest für den südlichen Grabenabschnitt. Der Schwerpunkt lag im Bereich Wassertourismus, Freizeit und Erholung. Darüber hinaus hätte ein wasserbespannter Floßgraben ebenso Bedeutung für die Teichwirtschaft, den Betrieb von Kleinwasserkraftwerken zur alternativen Energiegewinnung oder die Speisung von Feuerlöschteichen. Ferner betonte der damalige Bürgermeister von Crossen, Wieland Rose, die Funktion eines intakten Floßgrabens als Bestandteil des Hochwasserschutzes für seine Stadt, um überschüssiges Elsterhochwasser aufzunehmen, und sah aufgrund länderübergreifender Interessen das Land Sachsen-Anhalt weiterhin in der Erhaltungspflicht. Schließlich wurde auch der umweltpolitische Nutzen der „grünen Mulde“ in Form eines lediglich sich selbst überlassenen Floßgrabens kritisch hinterfragt, ist doch aus ökologischer Sicht der wasserführende Graben ein eigenständiges schützenswertes Biotop. Als Ergebnis dieser Tagung verabschiedeten die Landesheimatbünde von Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen im Juni 2007 ein gemeinsames „Floßgrabenmanifest“, das

6 Vgl. dazu www.heimat.de/lhb/assets/pdf/Flossgraben.pdf.

7 Weitere Informationen zum Verein finden sich unter www.elsterflossgraben.de, am 18. Juni 2009 allerdings noch auf dem Stand der letzten Aktualisierung vom 28. Oktober 2008.

sich für den Erhalt eines wasserbespannten Floßgrabens ausspricht.⁶ In seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange hat sich das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Halle im Juni 2007 ebenfalls gegen die Planungen hinsichtlich einer „grünen Mulde“ ausgesprochen.

Ebenfalls 2007 verständigten sich Anrainerkommunen mit dem unterhaltspflichtigen Landesbetrieb hinsichtlich einer Beräumung des Abschnittes zwischen dem Abzweig Uthmig und dem Abschlag Haynsburg. Im Herbst begann in Zusammenarbeit mit der Arge SGB II des Burgenlandkreises eine Maßnahme der Zeitzer innovativen Arbeitsförderungsgesellschaft, in deren Verlauf umgestürzte Bäume und Wildwuchs sowie Verlandungen beseitigt und Löcher von Wühltieren abgedichtet werden sollten. Allerdings musste die Probebespannung im darauf folgenden Jahr abgebrochen werden. Dem Naumburger Tageblatt war am 28. Oktober 2008 zu entnehmen, dass Beschwerden von Anwohnern über in ihre Keller eindringendes Wasser die zuständigen Behörden veranlassten, den Zulauf wieder abzudrehen.

Für eine grundlegende Sanierung und Wiederbespannung des Floßgrabens fehlen momentan noch mehrere Voraussetzungen:

- ein Ländervertrag zwischen Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen zur Steuerung des Einlaufschützes in Crossen
- die Gründung eines Vereins zur Erhaltung und Nutzung des Elsterfloßgrabens, kommunenübergreifend und länderübergreifend, analog zum Elsterfloßgrabenzweckverband, der bis 1952 existierte
- ein länderübergreifendes Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept
- eine gebündelte Mittelbereitstellung
- die Anbindung des bereits 1996 fertig gestellten Floßgrabenabschnittes im Tagebau Profen und des Schwerzauer Abschnittes, der frühestens 2030 realisiert sein wird
- Anbindung des Kleinen Floßgrabens im Bereich Cospudener See und Zwenkauer See in der Wasserlandschaft im Süden Leipzigs

Seit 2007 wird im politischen Raum über die Gründung eines Vereins oder Verbandes zum Erhalt des Floßgrabens diskutiert. Inzwischen hat sich in Zeitz unter Beteiligung örtlicher Landtagsabgeordneter und Stadträte eine Initiativgruppe gebildet, um die Gründung des Fördervereins „Großer Elsterfloßgraben e.V.“ voranzutreiben⁷ und einen Trägerverein zu etablieren. Mit diesen beiden Vereinen könnten dann im Finanzhaushalt des Landes Sachsen-Anhalt die benötigten Finanzmittel beantragt werden oder es gäbe die Möglichkeit, Förderprogramme der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen.

Nachdem der Floßgraben in den letzten zwei Jahrzehnten mehr oder minder vernachlässigt und sich selbst überlassen wurde, besteht zumindest für den Abschnitt im südlichen Burgenlandkreis die begründete Hoffnung, dass dieses über 300 Jahre alte Bauwerk als Zeugnis der Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands auch zukünftig in der Landschaft erkennbar bleibt.

Dr. Caroline Schulz
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt
Richard-Wagner-Str. 9, D-06114 Halle
cschulz@lda.mk.sachsen-anhalt.de

Literatur

Andonov, Svetoslav u. a.: Der Elsterfloßgraben. Geschichte und Gestalt eines technischen Denkmals. Leipzig 2005.

Fieber, Wernfried: Der Elsterfloßgraben im Landkreis Merseburg-Querfurt, eine Zustandsanalyse 2004/2005; in: Sachsen-Anhalt, Journal für Natur- und Heimatfreunde 16, H. 3, 2006, 10–13.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Rainer Philipp, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege, LDA

Abb. 2: überarbeitet nach Andonov u.a. 2005, 40

Abb. 3: http://de.wikipedia.org/wiki/Schlacht_bei_Lützen

Abb. 4: Ralf Schwarz, Luftbildarchiv LDA, Dia 2404-20